

***Wanburtich*: Heinrichs II. Beteiligung an der Wahl von Kamba (1024)**

Von

HEIN H. JONGBLOED¹

Was immer auch in dem Forschungsdisput zur Konradiner-Genealogie die 'traditionelle' und die 'revisionistische' Schule trennen mag², schon 1987³ waren sich beide Seiten darin einig, daß auch Heinrichs II. wichtigster Konkurrent in der Thronfolge 1002, Herzog Hermann II. von Schwaben, in irgendeiner Weise liudolfingische bzw. ottonische Ahnen aufgewiesen haben müsse. Diese Annahme liegt der These einer 'Präponderanz des Geblütsrechts' in der Thronbesetzungspraxis im ersten Viertel des 11. Jahrhundert zugrunde, wie sie

1) Ich verdanke unserer Nachbarin Frau Brigitte Honsbeek-Kromer die Korrektur meines (dürftigen) Deutschs und dem DA-Redaktor Dr. Rudolf Pokorny eine nochmalige flüssigere Re-Formulierung des Aufsatzes.

2) Überblick bei Eduard HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (MGH Studien und Texte 32, 2003). Genealogische Tafel der 'traditionellen' Auffassung ebd. S. 16 f. bzw. vollständiger bei Eduard HLAWITSCHKA, Wer waren Kuno und Richlind von Öhningen? Kritische Überlegungen zu einem neuen Identifizierungsvorschlag, ZGORh 128 (1980) S. 1-49, hier S. 36 f. Dem Folgenden wird die 'traditionelle' Konradinergenealogie vorbehaltlos als Ausgangspunkt zugrundegelegt, weil m.E. die Unhaltbarkeit der 'revisionistischen' durch HLAWITSCHKA zwingend dargelegt worden ist.

3) Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“ (VuF. Sonderband 35, 1987).